

Beschlussvorlage

DS 082/2009

öffentlich

Datum: 13.11.2009
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 23.11.2009
Jugendhilfeausschuss 08.12.2009

Betreff: Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Haushalt 2010 und der Bereitstellung der Haushaltsmittel in der veranschlagten Höhe für die Kinder- und Jugendarbeit (entspricht dem jeweiligen Ausgabevolumen der vorangegangenen fünf Haushaltsjahre), die Projekte und Maßnahmen der Träger (lfd. Nrn. 1 bis 12 der Anlage 1) zu fördern.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
97.037,00 EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2010 HH-Stelle: 45100.76000	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Begründung:

Die in der Anlage aufgelisteten Maßnahmen sind Angebote der Jugendarbeit, die seit mehreren Jahren zur Grundversorgung im Landkreis Stendal gehören. Sie sind für die Kinder und Jugendlichen zu einer verlässlichen kontinuierlichen Größe in der Angebotsstruktur geworden. Ihre finanzielle Absicherung erfolgt in Regelförderung gemäß den Punkten 8, 10, 12, 13 und 14 der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Über das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen- Anhalt werden die Personalkosten zu

- Nr. 1 „Ländliches Streetwork/ Sport statt Straße“,
- Nr. 2 mobile Jugendarbeit des CJD im südlichen Landkreis,
- Nr. 4 Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen I und II in Stendal,
- Nr. 8 mobile Jugendarbeit im Elb- Havel- Winkel,
- Nr. 9 mobile Jugendarbeit/ Streetwork im ländlichen Raum westlich der Elbe

von 2008 bis 2010 finanziert.

Hier muss der Landkreis die Arbeitsfähigkeit durch Sachkostenförderung gewährleisten.

Besonders bei den mobilen Angeboten fällt ein großer Anteil an Fahrkosten an.

Bei der Zuordnung der zu betreuenden Territorien des Landkreises wurde schon die Standortnähe des Trägers berücksichtigt, trotzdem sind in unserem Flächenlandkreis Entfernungen von bis zu 30 km unumgänglich. Die Maßnahme „Sport statt Straße“ kommt im gesamten Landkreisgebiet zum Einsatz. Sie richtet sich besonders an sportinteressierte ältere Jugendliche und gibt ihnen Gelegenheit, sich auch in den Abend- und Nachtstunden vom Alltag abzureagieren, wodurch angestaute Aggressionen gelenkt abgebaut werden. Das „Ländliche Streetwork“ spricht aber auch Jungen und Mädchen an, die nichts mit dem Sport verbindet. Die Sozialarbeiterinnen bieten deshalb in den Landgemeinden Workshops, thematische Veranstaltungen, Bildungsfahrten und Beratung in den Jugendräumen an, um den Jugendlichen zu helfen, sich besser im Alltag zurechtzufinden, wieder zur Schule zu gehen, sie von Straftaten abzuhalten, Talente zu erkennen oder sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinander zu setzen.

Nach dem Weggang der 3. Fachkraft (Wechsel in die Schulsozialarbeit) konnte trotz monatelanger intensiver Personalsuche des Trägers keine geeignete Fachkraft wieder gefunden werden. Um trotzdem eine möglichst umfassende Versorgung im Landkreisgebiet aufrecht zu erhalten, sind die beiden verbliebenen Mitarbeiterinnen nun mit 40 h/ Woche eingesetzt.

Mit dem Einsatz pädagogischer Kräfte über das Fachkräfteprogramm war es 2005 gelungen, neben dem Sportangebot, das im gesamten Landkreisgebiet agiert, in fast allen ländlichen Regionen mobile Jugendarbeit zu installieren bzw. zu erhalten. Lediglich der nördliche Bereich (VWG Seehausen) konnte über dieses Fachkräfteprogramm nicht mehr versorgt werden. Das gab der finanzielle Rahmen des Programms nicht her. Um aber auch diese Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt mit Angeboten zu versorgen, wurde die Diakonie Osterburg e. V. beauftragt, zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Fachkräftestellen gelten (vollständige Finanzierung der Personalkosten und Mitfinanzierung der Sachkosten), im nördlichen Bereich tätig zu werden. Seitdem findet in 10 Gemeinden regelmäßig im 14-tägigen Wechsel offene Jugendarbeit unter fachlicher Betreuung statt (Nr. 7).

Das mobile Angebot des CJD ist seit Juli 2009 nur noch mit einer Mitarbeiterin im Einsatz. Die zweite Fachkraft hat eine andere Tätigkeit aufgenommen. Für die Stelle konnte der Träger bisher kein geeignetes Personal wieder finden. Um die Versorgungslücke wieder zu schließen, werden von der Verwaltung z. Zt. verschiedene Möglichkeiten geprüft und nach einer zufriedenstellenden Lösung gesucht.

Durch die Gesamtheit der Projekte und Maßnahmen ist eine Kontinuität in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in allen Regionen des Landkreises erreicht worden. Auch wenn nicht jeder Ort und alle Jugendlichen erreicht werden, wurden dennoch feste Strukturen in den ländlichen Gebieten geschaffen. Ständig sind die Träger und MitarbeiterInnen im Gespräch mit Jugendlichen, Eltern, BürgermeisterInnen und Gemeinderäten, um neue Anlaufpunkte zu schaffen und sich dem Bedarf anzupassen. Mit den vorliegenden Maßnahmen und Projekten wird den Kindern und Jugendlichen des Landkreises ein breites Spektrum kreativer, sportlicher und themenbezogener Jugendarbeit mit präventivem Ansatz unterbreitet, begleitet von Hilfs- und Beratungsangeboten. Diese Fachkräfte bilden gleichzeitig den auf der Basis von Ehrenamt, ABM, AGH, geringfügiger Beschäftigung u. ä. eingesetzten BetreuerInnen in den ländlichen Jugendräumen, die keine fachliche Qualifikation haben, eine wichtige Stütze in ihrer Arbeit. Sie sind Multiplikatoren, helfen in Problemsituationen, geben fachlichen Rat und vermitteln Kontakte zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten.

Zudem werden die ABM/ AGH- Kräfte, die auf Antrag des Kreis- Kinder- und Jugendrings in den Jugendräumen von Gemeinden eingesetzt wurden (z. Zt. 14 Personen) durch die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle angeleitet und betreut. Weitere 40 Personen sind durch den KKJR bei Mitgliedsvereinen in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit zur Unterstützung des Fachpersonals eingesetzt. (Nr. 10)

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen und Projekte der Nr. 1 – 12 zu fördern. Diesen sollte die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns gewährt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Haushalt 2010- Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen in Regelförderung